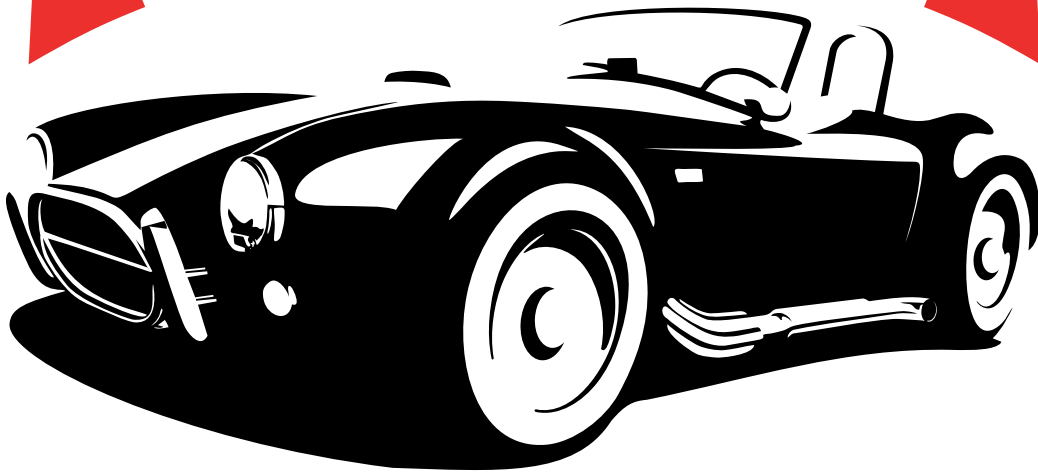


2024

Zürcher Karnevalsverein Rutblümchen e.V. 1949

Pfingst-Rallye-Zürich



AGB

9. Pfingst-Rallye-Zürich

19. Mai 2024

Veranstungsbeschreibung

Die Pfingst-Rallye-Rurich ist eine touristische Autofahrt über ca. 110 km für Automobile und Motorräder mit einem Mindestalter von 25 Jahren.

Die offizielle Fahrzeit wird ab dem Start und Abgabe der Boardkarte am Zielort gemessen und beträgt 4,5 Stunden. Während der Autofahrt finden keine Sonderprüfungen mit Zeitnahme statt. Die Aufgaben bestehen aus Durchfahrtskontrollen, Suchbilder, Rätselaufgaben, Wissensabfragen oder ähnliche Aufgaben.

- Die 9. Pfingst-Rallye-Rurich ist eine touristische Autofahrt.
- Der Start der Rallye erfolgt um 11:01 Uhr in Abständen von 60 Sekunden.
- Die Streckenbeschreibung für die Teilnehmer besteht aus Chinesenzeichen.

Versicherungsnachweis

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 29 StVO muss bei motorsportlichen Veranstaltungen, unsere Rallye fällt auch darunter, für alle teilnehmende Fahrzeuge dem genehmigenden Straßenverkehrsamt rechtzeitig vor der Rallye als Teil des Antrags der Veranstaltung ein Versicherungsnachweis vorgelegt werden, dass jedes teilnehmende Fahrzeug am 19.05.2024 mit mind. 1.000.000 Euro für Automobile und 500.000 Euro für Motorräder pauschal versichert ist.

Dies kann durch die Beitragsrechnung, Lastschriftankündigung, Versicherungsschein, grüne Versicherungskarte oder einer Bescheinigung der Versicherung erbracht werden. Einen entsprechenden Vordruck zur Bescheinigung der Versicherung stellen wir gerne zur Verfügung. Wichtig ist, dass der Versicherungsnachweis zum 19.05.2024 ersichtlich ist. Frühere fortlaufende Zahlungen reichen als Versicherungsnachweis leider nicht aus.

Dieser Versicherungsnachweis muss uns zur Vervollständigung der Nennung vor Nennschluß zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, spricht dies bitte rechtzeitig mit uns ab.

Nennung

Die Nennung wird erst abschließend bearbeitet, wenn das Nenngeld bezahlt wurde und der Versicherungsnachweis bei uns eingereicht wurde. Der Eingang des Nenngeldes bestimmt den Anmeldezeitpunkt.

Durchführung der Veranstaltung

Alle Teilnehmer müssen an der um 10:30 Uhr stattfindenden Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Teilnahme an der Siegerehrung um ca. 18:00 Uhr ist freiwillig. Jeder Preis wird jedoch nur an anwesende Teilnehmer übergeben. Ist ein Teilnehmer nicht mehr anwesend, so rücken entsprechend die anderen Teilnehmer einen Platz vor.

Wertung

- Verstoß gegen die StVO - aus der Wertung
- Verlust oder Änderung der Bordkarte - aus der Wertung
- Auslassen eines Streckenpostens - 75 Punkte
- Fehlende oder falsche Antworten bei Quizfragen - 10 Punkte
- Über- oder unterschreiten des Zeitlimits - 5 Punkte / Min.
- Bei Schätzfragen, Rechenaufgaben, etc. werden die tatsächlichen Abweichungen in Punkten gewertet

Preise und Gruppen

- Wertung bis einschließlich Baujahr 19xx (wird nach Teilnehmerzahl in den Altersklassen erst kurz vor der Veranstaltung festgelegt)
- Wertung ab einschließlich Baujahr 19xx (wird nach Teilnehmerzahl in den Altersklassen erst kurz vor der Veranstaltung festgelegt)
- Gesamtsieger über alle Klassen
- Verschiedene Sonderpreise

Nenngeld

Das Nenngeld wird pro teilnehmendes Fahrzeug bezahlt und ist unabhängig von der Anzahl der Insassen.

Das Nenngeld beinhaltet die folgenden Leistungen:

- 2 x Frühstück pro Fahrzeug
- Rallyeschild
- Bordbuch incl. aller Unterlagen und Materialien die zum Fahren der Rallye nötig sind
- Pokale, Urkunden, Sach- und Sonderpreise

Das Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter bzw. Nichtannahme der Nennung zurückgezahlt. Höhere Gewalt und behördliche Anweisungen zählen in dem Sinne nicht als Absage.

Versicherung

Der Veranstalter schließt die behördlich geforderte Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Umweltschutz

Jeder Teilnehmer ist bei Bedarf verpflichtet, im Bereich der Stellplätze, bei den Streckenposten und in den Aufstellungsbereichen nach der Zielankunft, mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung des Untergrunds durch Öl und andere Rückstände zu vermeiden.

Datenschutz

Sowohl für die organisatorische Vorbereitung als auch für die Auswertung der Fahrt ist die Speicherung der Daten in elektronischer Form erforderlich. Diese Daten sind Dritten nicht zugänglich, werden nicht weitergegeben und dienen nur zur Planung und Durchführung der Pfingst-Rallyes in Rurich. Die Sorgfalt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Bilder und Videos, die während der Veranstaltung, bei Streckenposten und auf der Strecke gemacht werden, veröffentlichen entweder wir, öffentliche Medien wie Zeitungen oder Radio- / Fernsehsender, Teilnehmer, Sponsoren auch im Internet (zum Beispiel Homepages, Facebook, YouTube, etc.) und dienen zum Dokumentieren sowie dem Beschreiben und Berichten der Pfingst-Rallye-Rurich.

Mit Abgabe der Nennung und Zahlung des Nenngeldes stimmt Ihr der Speicherung der Daten und Veröffentlichung der Bilder und Videos zu diesem Zweck zu.

Haftung

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der StVO entsprechen. Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Ihr tragt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von euch oder den von euch benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer sowie gegen Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Der Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden am Fahrzeug und eigenen Sachen, die durch das Anbringen von Rallyeschilder oder Nutzung anderer Veranstaltungsmaterialien entstehen.

Außerdem verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein können (VwV zu § 29 StVO). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung in jeglicher Form vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich ferner vor, Änderungen im Programmablauf vorzunehmen.

Wirksamkeit

Diese AGB wird mit der Abgabe der Nennung und Zahlung des Nenngeldes allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Geltung

Die AGBs könnt Ihr jederzeit auf unserer Homepage in der aktuellen Version einsehen oder laden. Auf Wunsch schicken wir diese selbstverständlich gerne per Post zu. Es kann sein, dass die AGBs auf behördliche Anweisung nachträglich angepasst werden müssen. Es gilt immer die neuste Version auf unserer Homepage. Sollte sich etwas Grundlegendes ändern wie zum Beispiel die Anmeldebedingungen, grundsätzlicher Ablauf der Veranstaltung oder erforderlichen Unterlagen zur Nennung, werden wir die betroffenen Teilnehmer davon rechtzeitig informieren.